

Sonnabends, den 9. Junius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



23.

Offen's Brief

Wochentlich- Stettinische
Frag und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gekohlen, verlohren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu denen Hofischen Creditorum, in der Frauenstrasse belegenden beyden Häuser, wovon das erstere, worinn der Debitor wohnet, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das zweyte mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., von denen geschwornen Werkmeistern taxiret, keine Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung derselben auf den 3ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersüchet, sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans addictionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahus Vermögen, Concurfus eröffnet worden,
und

und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oberstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 25ten Julii, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküßen und Darre 100 Rthlr.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu der Witwe Kunkeln Hause, in der grossen Wollweberstrasse belegen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Junii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen. Die Taxe ist 1819 Rthlr. 16 Gr. von dem Hause, und von der Wiese 100 Rthlr., welche jährlich 5 Rthlr. Miethe trägt.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da sich zu des Glasfactor Dantmanns, am Hofmarkte belegenen Hause, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1777 Rthlr. 5 Gr. taxiret, und die dazu gehörige Wiese, so nach dem Revenües zu 200 Rthlr. zu schätzen, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 2ten Julii a. c. anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann Nachmittags im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das auf der Oberwicke belegene, und der Witwe Kohden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Werkleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 12 Gr. taxiret, in dem hiesigen Landräthlichen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 5ten April und den 14ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Landräthlichen, den 16ten November, 1769.

Gut trockenes büchenes Breunholz, ist bey dem Kaufmann Gottfried Thomas, in der Oberstrasse wohnhaft, zu haben.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Habening belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Lobfamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Kaufmann Johann Gotthilf Schultzens, in der Oberstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgerodet, in Terminis den 6ten Martii, 30sten May und 29sten Augusti a. c. publice an den Weisbletenden im Lobfamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptiret, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabey in dem Speicher eine Weinstube, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersuchet, sich erreehntermassen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3186 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten Januarii, 1770.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Häckers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen Besuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 22 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.
Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das alhier in der Oberstrasse belegene Kuekerische Haus, an den Weisbletenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Hauenteile auf 3201 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Onerum taxiret, Termini locationis auch auf den 12ten Junii zum ersten auf

uf den 22sten August zum andern und auf den 31sten October a. c. zum drittenmale angefeket, als
enn der Meißbietende die Adidiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad Mandatum eines Hochlöblichen Regenwaldeschen Burggerichts, sind des verstorbenen Bürger-
meister Walbachs liegende Gründe, als: a) das in der Greifenbergkchen Strasse belegene, und 180 Rthlr.
taxirte Haus, desgleichen b) der auf hiesigem Stadtfuhr, an des Diaconi Meyers Garten gelegene, und
22 Rthlr. 8 Gr. gewürdigte, mit Boden gut bewehrte Freygarten, subhastiret, und Licitationstermine auf
den 25ten May, 27ten Julii und 28ten September a. c. anberahmet worden; so wie solches die allhier,
zu Platze und Landes affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Kaufbeliebige werden dahero
invitiret, in angezeigten Terminis, besonders aber in ultimo Termino, allhier Morgens um 9 Uhr zu Rath-
hause zu erscheinen, ihr Geboth ad protocolum zu thun, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtig-
gen. Signatum Regenwalde, den 14ten April, 1770.

E. D. S. Grönenberg,
Consul Dirig. & Judex Civit. Regenw. ut Commisarius.

Nach eröffneten Concurs, in der Witwe Wragken, so 10 verhehlchten Grothen Vermögen, sollen
ad instantiam des Contradictoris, Herrn Hofgerichtsadvocati Kretschmann, nachstehende Grundstücke,
als: 1.) Das Wohnhaus, sub No. 143, so nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1184 Rthlr.
17 Gr. gewürdiget worden; 2.) eine Scheure mit den Garten, taxiret auf 192 Rthlr.; 3.) eine halbe
Hufe, sub No. 64, taxiret auf 215 Rthlr.; 4.) ein Garten, sub No. 85, taxiret auf 40 Rthlr.; 5.) ein
Garten, sub No. 66, taxiret auf 35 Rthlr.; und 6.) ein Antheil von der Hallwiese, taxiret auf
28 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf., hieselbst öffentlich subhastiret, und verkauft werden. Termin subhastationis
sind auf den 12ten May, 29ten Junii und 4ten September a. c. angefeket, und das darüber ausgefertigte
Proclama ist mit der Taxe eines jeden Grundstückes hieselbst zu Rathhause adfigiret; als welches hiers
mit zu eines jeden Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Cölin, den 8ten Februarii, 1770.
Bürgermeistere und Rath.

Es sollen auf Befehl einer Königlichen Hochpreusslichen Neumärkischen Regierung, de dato Cölin
den 15ten Martii a. c., aus denen Ruhnow, und Winningschen Heyden, den Bangrin, von zepetrockes
nen Eichen, 15 Ringe Stabklappholz, in Terminis den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii a. c.
zu Kee; in der Neumark von dem Bürgermeister Zülich daselbst an die Meißbietenden öffentlich verkauft
werden. Beliebige Käufe werden dahero invitiret, in solchen Terminis, besonders aber in dem letzter
ren, darauf ihr Geboth zu thun.

Zu Cölin soll des Bürger und Häcker Johann Conrad Martin, in der heil. Geißstrasse belege-
nes Wohnhaus, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 206 Rthlr. gewürdiget ist, in Ter-
minis den 29ten May, 27ten Julii und 28ten September a. c. öffentlich verkauft werden, und ist
das Subhastations-Patent, cum taxa hieselbst zu Rathhause adfigirt; welches einen jeden hiemit bekannt
gemaket wird. Cölin, den 10ten Martii, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Vermöge Subhastationspatent vom 22sten Martii a. c., so zu Colberg, Cölin und Schivelbein
affigiret, sollen nachstehende Salzantheile und Kirchenstände, so seligen Herrn Christian von Brauns-
schweig Erben an ihren Vaterbrüder Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht bezahlten
Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochlöblichen Burggerichts zu Schivelbein in Terminis den 21sten
May, 16ten Julii und 10ten September a. c. auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu Colberg verkauft
werden, als: 1.) Ein Neuntheil müßer Kothen, in No. 6, cum Taxa 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf.; 2.)
eine ganze Wiannstätt, in verschiedenen Kotis belegen, mit 12 Gr. jährlich beschweret, cum Taxa 54 Rthlr.
4 Gr.; 3.) den vierten Theil der Banke No. 23, in der St. Marienkirche, auf 20 Rthlr.; 4.) den
vierten Theil der kleinen Banke in No. 68, in selbiger Kirche, auf 2 Rthlr. 12 Gr.; 5.) ein Steu-
stand in selbiger Kirche unter dem neuen Ambono, in der Banke No. 60, auf 20 Rthlr.; und 6.)
drey ganze und frey drei tel Stände in der St. Spirituskirche, in der Banke No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr.
taxiret. Welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufsüßige eingeladen werden.

Der Müller Mohncke, von der hiesigen sogenannten Eltermühle, ist Schulden halber gewilliget,
diese ihm zuständige Erdwassermühle, mit den dazu gebhörigen Landungen, zu verkaufen, und es sind des-
halb Termin subhastationis vor dem hiesigen Königlichen Amte auf den 8ten Junii, 3ten August und
1sten October a. c. angefeket worden. Liebhabere zu dieser Mühle (welche in sehr guten kaulichen
Wärden und überschlechtig ist, ausser einem Korngange auch Oelstampfen und 4 importante Dörfer zum
Mühlenwange hat, auch 69 Morgen 82 Ruthen Acker, 10 Morgen 62 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen
Garten.

Gartenland, als Pertinentien der Mühle, besitzt, und 250 Rthlr. 20 Gr. 1 Pf. jährliche Pacht entrichtet, werden demnach belieben, sich in den anberaumten Terminen vor dem hiesigen Amtsgerichte zu melden, und ihren Vorbehalt ad protocollum zu geben, da denn in ultimo Termine plus licitans der Abdication gegen baare Bezahlung gewärtig seyn kann. Signatum Wechen, den 2ten April, 1770.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hahn, qua Contradictores von Mantuffels-Münchens-Cro-lomschen Concussus, soll das Gut Erolow, cum pertinentiis, Echlameschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14759 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gewürdigt worden, abemalen in Termine den 18ten Junii a. c. öffentlich feil geboren, und dem Meißbietenden cum Consensu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Licitanten melden solten, Inhabers Rescript vom 1ten Februart a. c., vor der Adjudication, wenn der Bürgerliche der Meißbietende bleibet, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accediren geruben wolle, angefraget, und die Confirmation eingeholet worden soll. Signatum Cöslin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Vorpommersches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des dasigen Brauers Daniel Stelaff Wohnhaus, an Wehr 197 Rthlr. 14 Gr., dessen halbe Hufe Landes, von 206 Rthlr. 10 Gr., desselben halber Wördeland, 39 Rthlr. 18 Gr. wehr, und dessen Hansgarten, welcher 26 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt ist, auf dasigem Rathhause in Terminis den 11ten May, 10ten Julii und 4ten Septembris dieses Jahres, Schuldens halber öffentlich an den Meißbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

In Echlame soll des Hutmacher Antepheffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termina subhastationis auf den 23sten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Meißbietenden zugeschlagen werden werde.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28sten Martii, 30sten May und 28sten Julii a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf ausgetreten, und dem Meißbietenden mit Approbation der Königl. Vorpommerschen Hochpreisdlichen Regie und addiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Riga und alhier affigirte Proclamata mit mehrern nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchen-Küßerhause belegene, und von dem Stadtmayormeister Lohrop, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchschreier Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchschreier Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23sten Februart, 24sten April und 26sten Junii a. c. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termine die Abdication zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Erck Christoph Gblers zugehörigen, und in der Kadestrasse, zwischen dem Löper- und Wittchonschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termina licitationis auf den 27sten Martii, 29sten May und 28sten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meißbietenden addiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deductis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pritz, Treptow und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Bublitz soll zum Besten der Gläubiger, das Patefische unbewegliche Vermögen, in Haus, Scheune, Acker und Garten bestehend, cum Taxa judiciali auf 386 Rthlr., in Terminis den 4ten May, den 1sten Junii und den 29sten ejusdem a. c., peremptorie auf dem dasigen Rathhause subhastiret werden. Kauflustige haben sich also daselbst einzufinden, und plus licitans der Abdication zu gewärtigen.

Ad Mandatum regium de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrath Gärder zugehörige, und bey Pölitz belegene Immobilien, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brunnen und Waschküche, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewässerung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Funder und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wahrt, nebst Bewässerung, 2.) das Kadeland, 3.) das Stück Land am Bollbrickschen

sehen Wege, 4.) Das Stück Land zwischen dem Jasenzschen und Hagerischen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Löpelbrink, 7.) die Kätebeckische Wiese, und 8.) die Karowische welche insgesammt nach Abzug derer Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gemüldiget worden, in Terminis den 25ten Mar, den 25ten Julii und den 24ten Septembris a. c. publice subhahiret werden. Liebhabere können sich also in obberannten Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Wiltz einfänden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Adiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lactadiensi, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

Es wollen des Brauer Bourwiegs Erben, 2 Kirchenstände in der Sanct JohannisKirche zu Stargard, als auf der Seite der Kanzel, in der Banke sub No. 5, und gegen über der Kanzel, in der Banke sub No. 2, verkaufen. Liebhabere können sich den 12ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr bey dem Brauer Herrn Mann in Stargard einfänden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Kaufmann Martin Friederich Dumstrey zu Camin, hat von dem Notario Loiz, dessen in der Steffenschen Licitation als plus licitans erkandenes Haus, erhandelt; welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das zu Anklam in der Brüderstrasse belegene von Krachische Haus, worinnen 6 Stuben, und wobey ein guter Hofraum, Auffahrt und Stallungen sich befinden, auf Michaeli a. c. anderweit vermiethet werden. Wer also gedachtes Haus in Miethe zu nehmen willens, der kann sich in Terminis den 1sten, 11ten und 18ten Junii a. c. bey dem Cämmerer Schulz in Anklam melden, und der Miethe wegen contrahiren.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jasenitz in Erbpacht ansgethan werden soll, und dieserhalb Licitationstermine auf den 16ten May, 30sten May und 12ten Junii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche diese Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfänden, ihre Offertes ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen, auch darüber Königlich allergnädigste Approbation bewürket werden soll. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll die Schlötenische Windmühle auf Michaeli a. c. anderweitig auf 3 oder 6 Jahre verpachtet, auch allenfalls, wenn sich Kauflustige finden sollten, erblich verkauft werden. Wacht- oder Kauflustige können sich dieserhalb in Stargard bey dem Herrn Oberßen von Steinwehr, oder bey der Herrschaft im Dorfe selbst, melden.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concurfus eröffnet, und Termini Liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweiten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 1sten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituiren Contractore Advocat Beyer rechtliche Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Director und Assessores des Stadtgerichts.

7. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Ad Mandatum Eures Hochlöblichen Regenwaldeschen Burggerichts, sind des hiesigen Brauer Michael Massens Immoibilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Graifenbergschen Strasse gelegen, und nebst Hofraum,

Hofraum, Stallung und Brunnen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. taxiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtfohr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zwenruth durch beyde Felder, b) eine dito, und c) eine Vierruth im Mittelfelde, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22sten Junii, 21sten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowohl denen Kauflustigen als etwanigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind allhier, zu Labes und Plathe affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Nachdem ad instantiam Creditorum, das dem hiesigen Bürger und Brauer Johann Christoph Siebert zugehörige und allhier in der Burgkrasse, zwischen dem Weisnäher Engel, und Hutmacher Schumburg belegene Wohnhaus, nebst denen da.u gehörrigen Gebäuden, als: Speicher und Stallung, so von artis peritis auf 1561 Rthlr. 20 Gr. ästimiret worden, öffentlich verkauft werden soll, und Termini licitationis auf den 19ten May, 18ten Junii und 19ten September präfigiret worden; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Kauflustige in dictis Terminis Morgens um 9 Ubr auf hiesigem Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebeth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti in ultimo Termino die Grundstücke pure addiciret werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle Diejenige, die ex capite crediti an ermeldeten Johann Christoph Siebert Anfororderungen haben, citirt und geladen, sich in gedachten Terminis mit ihren Anfororderungen ad Acta zu melden, und solche auf rechtliche Weise zu verifiziren, sub comminatione, daß mit Ablauf des letzten Termini Acta für geschlossen geachtet, und dieselige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehet, sondern von der Massa bonorum abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 16ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath alldter.

Bei den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll des O. donnanzwirth Schullerer Haus, Schuller: halber an den Meistbietenden mit der gerichtlichen Taxe von 609 Rthlr. 3 Gr. verkauft werden, und stehen Termini licitationis & resp. adjudicationis auf den 10ten April, 12ten Junii und 14ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub præjudicio citiret sind.

Eben daselbst ist auch des Branntweinbrenners Adolph Lange, auf der Neustadt belegenes Haus, mit Zubehör, Schulden: halber cum Taxa judic alii à 771 Rthlr. subhastiret, und stehen Termini licitationis & adjudicationis auf den 10ten April, 12ten Junii und 16ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum sub præjudicio vorgeladen sind.

Nachdem die hieselbst in der Lindenkrasse, an der Kloster-Gassenecke, neben der Witwe Eberlin belegene Stavenhagensche beyde Hausstellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren halber aber, nach Maaßgebung der Verordnung vom 22sten December 1768 licitiret werden müssen; so sind Termini licitationis und liquidationis auf den 23sten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. angeordnet, und werden Kauf- und Vaulustige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Ubr zu Rathhause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Stagen, als dazu 200 Rthlr. Douceur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebauet werden müssen, dagegen aber auch die Onera, als: Servis, Cinquar: tzung &c. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu bieten, mit der Versicherung, daß die Abdiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in isdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und allhier, zu Treptow und Cörlin affigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Cotsberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Es soll die Walk- und Mahlmühle, auf dem Straßburgschen Felde belegene, Schulden: halber verkauft werden. Termini sind auf den 22sten May, 19ten Junii und 13ten Julii a. c. angesetzt. Kauflustige und Creditores werden besonders in ultimo Termino sich vor die Straßburgsche Erblichgerichte einzufinden und zu liquidiren sub pœna præclusi hiermit eingeladen. Die Taxe ist 1600 Rthlr.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini subhastationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von artis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 30sten Martii, 25sten May und 27sten Julii a. c. präfigiret und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Termini liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29sten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anfororderungen haben, hiermit citiret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Ubr im hiesigen Stadtgerichte zu gesellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu justifiziren, und mit dem Curatore Concursus ad protocollum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Termine

mine

mirae aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Zugleich wird der entwichene Concurssus Häcker Matthias Krüger hierdurch citiret und geladen, sich wiederum zu stellen, und sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihn als einen Banquerouttier verfahren und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770. Bürgermeistere und Rath alhier.

8. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Wölgdt auf dem Fischergelage Deep, und Eigenthumsunterthan, Friederich Scharping, in dem abgewichenen Herbst aus seinen Ka'ben heimlich entwichen, und einen Verdacht hinterlassen hat, daß er die, dem Musquetier Tobias Rhades, um solche Zeit diebischer Weise entwandte 60 Rthlr., gestohlen habe; so ist geachtet Friederich Scharping edic'altter & peremptorie citiret worden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 2ten Julii a. c., sich persönlich vor hiesigem Stadtgerichte stelle, und sowol von seiner heimlichen Entweichung Rede und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebrachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls entledige, oder im Ausbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewärtige, daß er sowol für einen muthwilligen Aueresser, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlen 60 Rthlr., geachtet, auch demnächst wider ihn weiter nach Vor-schrift der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales hieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich adsigniret worden. Begeben Cösln, den 10ten Martii, 1770. Bürgermeistere und Rath.

9. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Die Cämmerey zu Treprow an der Tollensee ist ein Capital von 400 Rthlr. benöthiget, und ist willens solches unter Approbation Einer Königl. Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer zinsbar aufzunehmen. Da selbige im Stande ist, hinlängliche Sicherheit deshalb zu gewähren; so wird solches dem Publico hierdurch bekant gemacht, und können sich diejenige, welche besagter Cämmerey solches Capital anzuleihen sich entschließen, bey dem Magistrat daselbst melden.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei der Kirche zu Nemer bey Colberg belegen, ist ein Capital von 30 Rthlr. jetziges Courant eingekommen, und da bey selbiger noch 10 Rthlr. vorräthig sind, so soll also ein Capital von 40 Rthlr. gegen landübliche Zinsen anderweitig ausgethan werden; Wer solches benöthiget, und erforderliche Sicherheit, auch Consensum, sowohl des Königl. Consistorii, als Patroni der Kirche beschaffen kan, hat sich bey dem Prediger Hill in Garris innerhalb 14 Tagen zu melden, nach verfloßener Zeit aber wird dieses Capital in die Königl. Banque ausgethan werden.

Es sind 30 Rthlr. 18 Gr. Garrische Kirchen-Gelder in jetzigem Courant nach achttägiger Resignation bey dem Stettinischen Banco-Comptoir zu erheben; Wer selbige à 5 pro Cent mit Consens des Königl. Consistorii leihen will, hat sich bey dem Prediger Hill in Garris bey Colberg zu melden.

11. Avertissements.

Es ist vor einiger Zeit in den Dorfe Schonow, im Vorpommerschen Randow'schen Kreise, der Händgerr-Mann Christian Bulgerien verstorben; Als aber dessen Anverwandte der Herrschaft nicht bekant sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21sten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe zu Schonow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachlaß zu legitimiren, und Bescheides zu gewärtigen.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbenen Hauptmann Melchior Diederich von Salau Erben sowol, als seine etwanige unbekante Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Terminum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schliesset, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn allhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Bevollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beygebrachter Legitimation die Verabsägung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstatet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugewidmet werde, gewar-

gewarten sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quocumque capite sie auch herrühren mögen, in erwehnten premtorischen Termin liquidiren, und verificiren, oder zu gewarten haben, daß ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Salausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 18ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen u. c. zur Pommerschen Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Rätthe.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulze, wird der auss. Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Maßgebung derer a. h. i. e. zu Berlin und Stettin affigirten Ed. Cal. Citation, auch durch diese Intelligenz-Blätter öffentlich citiret, in Termino premtorio den 20sten Julii c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, die von der Majorin von der Schewe, jetzige Hauptmannin von Lettom, Rosenschen Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Deposicum gebrachte 700 Rthlr. Sächsishe ein Drittel, so bey der Banque, allwo solche beständig, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. courant verwechselt sind, gegen Extrasdirung der von Scherschen Obligation vom 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocato Kievestahl darauf, auf 109 Rthlr. 8 Gr. 9 Pf. wegen des, von des von Warnshagen Mutter annoch restirenden Honorarii angelegten Arresti mit ihm abzumachen, wiewirgenfalls aber derselbe zu gewärtigen, daß der von dem Advocat Kievestahl impetirte Arrest für justificiret werde geachtet, und das noch überbleibende Geld Fisco zu; auch die Obligation vom 10ten Januarii 1761 für mortificirt, für null und unglültig werde erkandt, und derselbe mit seiner Ansprüche an diese Gelder, auf ewig werde abgewiesen werden. Es wird auch jedermann hiermit bekandt gemacht, daß im Fall erwehnte Obligation etwan bey jemanden unte sehet, oder jemanden cediret seyn sollte, derselbe hiedurch zur Extradition ebenfallß in Termino premtorio zu erscheinen vorgeladten wird; wiewirgenfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewärtigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, qua Contradictoris des Hauptmann Hans Bernd von Miklaß-Carjinschen Concurfus, wird Maria von Grapendorff, (da selbige in dem Pommerschen Land- und Hypotheken-Buche mit 400 Rthlr. sub No. 2. auf des Concurffis Antheil Guthes Carjin, Stolpischen Creffes eingetragen stehet, und sich in Termino edictali nicht gemeldet hat, oder ihre Erben, die Geschwäreere Lubath im Halberstädtischen, weil ihr Aufenthalt aller angewandten Mühe unbekandt bleibet,) hiermit nochmalen ad liquidandum & verificandum dieser Forderung wegen erga Terminum den 4ten Julii a. c. vorgeladten, sub comminatione, daß gedachte Maria von Grapendorff, oder deren etwanige Erben, im Ausbleibungsfall nicht ferner gehöret, diese eingetragene 400 Rthlr. als bezahlt und abgethan angesehen, von dem Antheil Guthes Carjin, und dem Nachlasse des Concurffis gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schievelbeinschen Kreise belegenen Antheil Guthes Bölsköm, dem Hauptmann George Joachim von Pelchrin zuehörig, ex quocumque juris capite vel causa irgend einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, vor das Schievelbeinsche Landrichtergewichte auf den 7ten May, 7ten Junii und 21sten Julii a. c., als Terminum præclusivum ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii citiret und geladen.

Demnach über des zu Grapow, Treptowschen Cyrodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen, Concurfus eröffnet; so sind dessen sämtliche Gläubiger gegen den 29sten Junii a. c. ad liquidandum Metaliter vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gekellet, noch seine Forderung gebührend justificiret, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Im übrigen ist ein offener Arrest verhänget, vermöge dessen ein jeder der etwas von des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändlger Anzeige der Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen dato angeben soll, mit der Verwarnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gehet, und dem Befinden nach bestraft, auch zur Herausgabe der Effecten gerichtlich angehalten werden soll. Signatum Stettin, den 7ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat die bey dem hiesigen Bürger und Becker Krull, den 21sten April a. c. verstorbene Witwe Wulffen, geborene Anna Maria Eberten, vorlängst eine gerichtliche testamentarische Disposition errichtet. Da nun zu deren Eröffnung und Publication Terminus auf den 15ten Junii c. Vormittags zu Rathhause präfigiret; so wird solches hiedurch Königl. Verordnung gemäß, allen denjenigen, so hiezu gelegen, bekannt gemacht. Termin, den 22ten May, 1770. Verordneter Stadt-Orticht hieselbst.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXIII. den 9. Janius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Rahnen Vermögen, der bestellte Con-
tractictor um die Subhastation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches
von denen geschwornen Gewerbkleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, an-
gehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termini licitationis auf den
25sten Julii, den 26sten September und den 28sten November a. c. angefühet. Liebhabere werden also
so ersuchet, sich in obbenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Lastadischen Gerichte
einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zu-
schlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termino den 26sten
November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouver-
nements, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebha-
bere belieben sich in obgedachten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

Ad instantiam des Brauntweinsbrenners Strefwos Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter
Grambow zugehörige, und auf der Schiffbauerslastadie belegene Haus und Garten, und welches von denen
geschwornen Gewerbkleuten, inclusive Gärtner, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Termino
den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft
werden. Liebhabere können sich in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lasta-
dischen Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbie-
tende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Da sich zu des Hufs und Waffenschmidt Meister Christoph Salens Haus, in der großen Wolles-
berstraße gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxiret, kein Käufer
gefunden; so wird ein neuer Terminus zur Verkaufung desselben auf den 13ten Junii a. c. anberahmet,
und Liebhabere ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren
Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitas additionem zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das der Witwe Bliessenern zugehörige, und auf der großen Lastadie, in dem sogenannten
Zacharlasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Termino den 21sten May, den
19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in
obbenannten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und
ih: Geboth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Adjection ertheilet
werden soll. Die Taxe derer geschwornen Stadtwerkleuten beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr.
Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 15ten Martii, 1770.

Es soll das Schiff, die Stadt Magdeburg, welches dem Schiffer Christian Hübner zugehörig, ad
instantiam des Meißeläger Wulfs Witwe, und des Segelmacher Kruth, in Termino den 14ten May,
den 11ten Junii und den 9ten Julii a. c. zum öffentlichen Verkauf licitiret werden. Es ist dasselbe
20 Lasten groß, zum Leichten sehr wohl aptirt, und dessen Wehrt ab artis peritis auf 409 Rthlr. 4 Gr.
Courant geschätzt worden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis auf dem hiesigen Seege-
richte Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu
gewärtigen. Wer zuvor noch das Schiff und dessen Geräthschaften in Augenschein nehmen will, kann
sich bey dem Segelmacher Kruth melden. Signatum Stettin, im Seegerichte, den 24sten April, 1770.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß bey sämtlichen Herren Tabacksdistributens
folgende neu angekommene recht gute Sorten Rauch- und Schnupstabacke zu neben stehenden Preisen zu
haben

haben sind; als: Geschnittener Kanaster in Päckeln von 1, ein halb und ein viertel Pfund, das Pfund à 1 Rthlr. 16 Gr. Dito feinerer Sorte in gleichen Päckeln, das Pfund à 2 Rthlr. Dito extra fein in dito, das Pfund à 2 Rthlr. 12 Gr. St. Omer, das Pfund à 1 Rthlr. Dunquerque Schnupftaback, das Pfund à 1 Rthlr. Stettin, den 29ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Tabacksdirection.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Garz soll des Löpfer Pehls Futterbude, an der Ober belegen, den 12ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bemeldeten Tage Vormittags um 8 Uhr daselbst zu Rathhause einfinden, und ihren Both thun.

In der Präpositur zu Camin sollen den 19ten und 20ten Junii a. c., verschiedene brauchbare Bücher, allerhand Meubel's und Hausrath, den Meistbietenden überlassen werden; so man Liebhabern hierdurch anzeigen, und selbige geziemend einladen wollen.

Des ehemaligen Wächters der Freyherrlichen von Golz'schen Güther, Grossenküßow und Rekam'sfelde, Johann Friederich Schmidt, zurückgelassene Effecten, so in allerhand Haus- und Ackergeräth, Leinen, Betten, eichenen Spinde, Gewehr, einem Clavier, Frauen- und Manns-Kleidung, Glas und Porcellain, Schreibspinden und einer Eckhenke bestehen, soll in Termino den 20ten Junii a. c. und folgenden Tagen hieselbst gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; und werden die Käufer sich in dem hiesigen Herrschaftlichen Wohnhause einfinden. Grossenküßow, den 11ten May, 1770.

Freyherrliche von Golz'sche Gerichte.

J. G. Kirstein,
Justitiarius.

Ad instantiam der Gebrüdere Kretschmer — de Jaminett, sollen einige silberne Es- und Theelöffel, in Termino den 26ten Junii a. c. auf dem Königl. Hofgerichte hieselbst gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich dahero einfinden. Signatum Cöslin, den 25ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Der Stadtchirurgus Herr Winkelmann, will sein allhier in der Pelzerstrasse, zwischen dem Hand- Schuhmacher Kersten, und Schlächter Lange, belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. In selbigen sind befindlich 4 Stuben, uemlich 2 oben und 2 unten, 5 Kammern, ein gewölbter Keller, Küche, und eine wohl aptirte Winde auf dem Boden, auf dem Hofe ein Brunnen und Pumpe, Stallung, auch ein Speicher von 2 Bodens. Wer also Lust und Belieben hat, dieses Haus künftlich an sich zu bringen, der beliebe sich bey ihm, wohnhaft in der Pryzerstrasse, bey dem Chirurgo Herrn Winkelmann, zu melden, alsdenn er näheren und guten Kaufs gewärtigen soll. Stargard, den 28ten May, 1770.

In Termino den 19ten Junii a. c., sollen zu Cöslin in der verwitweten Advocatinn Bernotten Hause, einige Effecten und Mobilien, an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Haus- und Stubengeräth, ein dreysziger mit rothen Felbel ausgeschlagener Wagen, mit ganzen Thüren und Fenstern, desgleichen eine neue Cariole, öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen und verabfolget werden; welches hierdurch gehörig bekannt gemacht wird.

Es ist zu Freyenwalde in Pommeru, zum Besten einiger Wundündigen, eine sehr gute Färberrelle, mit Ketten und allen Zubehör, und eine gute Färberpresse, zu verkaufen. Liebhabere hierzu können sich den 25ten Junii a. c. bey dem Magistrat daselbst melden.

Zu Stargard ist die Witwe Bäckern willens, ihr Branhaus, mit der Wiese, nebst allen Bran- und Branntweingeräthe, welches in guten Stande sich befindet, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere wollen sich bey ihr melden, und guten Preis gewärtigen.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kitzschen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 248 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Ehm'schen Creditoren, in Termino den 10ten Martii, 5ten May und 20ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termino, in der zur Insiruirung des Ehm'schen Concursus von der Hochpreusslichen Pommerischen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schiewelbain Bedausung einfinden, ihr Geborh thun, und der Meistbietende in dem letzten Termino gerichtlich adjudicirt werden werde.

Da in denen Püblig'schen Amtsförsten folgendes Holz geschlagen, und vorräthig stehet, welches verkauft werden soll, als: im Zabberow'schen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büchenes Holz, à Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Klobe 3 Fuß lang; im Guster Revier: 24 und drey achtel

Achtel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licitationstermine auf den 6ten und 27sten Junii, auch 1sten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer-Deputation alhier einfinden, darauf ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Cöstin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieger- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem zur anderweiten Licitation des zu Berlin vor dem Stralauerthore belegenen Holländischen Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 18ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in dem Cammergerichte daselbst angesetzt worden ist: Als wird solches, wie auch daß von Seiner Königl. Majestät der Canon à 300 Rthlr. unter der Bedingung niederschlagen werden soll, daß von denen Kaufeldern, in so weit solche zureichend seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Betrag des Capitals, à 5 pro Cent gerechnet, vorzüglich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Da zur Licitation des oburgens æs alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelschzin zugehörigen Antheil Gutes Bölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte Termini auf den 9ten Julii und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771ten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kauflustige hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Da in Saales des Herrn Artmann Krüger des Herrn Förster von Wencßern Wohnhaus und Garten zu subhastiren erkannt, und die Licitationstermine auf den 10ten May, 13ten Junii, und peremptorie den 17ten Julii a. c. verhänget, die Proclamata aber hier, zu Publick und zu Rahebuh zu officiren verordnet worden; so wird auch solches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht. Signatum Amt Neuen-Stettin, den 3ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 386 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. ästimiret, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termini licitationis auf den 25ten May, 16ten Julii und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich daselbst zu Rathhause einfinden, und gewarten können, daß dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Bräsemitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 3 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Terminis den 30sten May, den 27sten Julii und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liebhabere haben sich also in angelegten Terminen vor dem Königl. Amtsgerichte zu Mariensfließ zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Adiction zu gewärtigen. Signatum Mariensfließ, den 30sten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Amtsgericht daselbst.

Bei dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 31sten Julii a. c., die halbe Hufe Landes, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Böckers und Martin Häckels Landung gelegen, des neuen Erben des seligen Pastoris Wansel in Quackenburg zuständig, und 126 Rthlr. 9 Gr. gewürdiget ist, an den Meistbietenden verkauft werden.

Ad instantiam Creditorum des zu Neumary verstorbenen Schiffer Michael Köhler, sollen dessen an der Schiffsgallias, Anna Maria genannt, 33 Ellen lang, 25 Fuß breit, und 9 Fuß hoch, und 3 und ein halb Jahr alt, nachgelassene zwey drittel Part Schiffes, mit allen dazu gehörigen Inventarienstücken, in Terminis den 31sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. plus licitanti zu Rathhause daselbst verkauft werden, und ist der Mitrheber dieser Gallias, Schiffer Joachim Zollak, resolviret, sein daran habendes ein drittel Part, einem zu dem ganzen Schiffe sich etwa findenden annehmlichen Käufer mit zu überlassen. Kauflustige werden demnach hierdurch geladen, in dictis Terminis sich daselbst einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo licitationis Termino dem Meistbietenden solches Schiff, entweder ganz, oder doch diese zwey drittel Part, sofort gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Bürgermeister und Rath daselbst.

Da die nach der Königl. Cammerverordnung vom 15ten Februarii a. c. dem Häcker Gärtcke zu Aufbaumung seines Hauses ertheilte Frist vorlängst verstrichen, und derselbe noch nicht die geringste Anstalt zur Perfectionirung des Baues gemacht; so wird abermaliger Terminus zum Verkauf des Gärtckenschen Hauses auf den 29sten hujus Morgens am 9 Uhr alhier zu Rathhause angesetzt, in welchen sich Kauflustige

Rige einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans der Addition gewiß zu gewärtigen. Signatum Alten Damm, den 1sten Junii, 1770.

Da von der vor einiger Zeit auf hiesiger Plache gebliebenen Yacht, der Postreuter genannt, so damals der Schiffer Geutcke gefahren, verschiedene Schiffgeräthschaften, an Segel, Lbaven, Anker, Mast und was darzu gehörig, und wovon das Inventarium bey dem Kaufmann Herrn Johann Friederich Gehring allhier nachgesehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen: Und dann Terminus darzu auf den 29ten Junii a. c. anberahmet worden; als werden Liebhabere hierdurch ersuchet, sich am bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr in d. s. Kaufmann Gehrings Behausung einzufinden, auf die ihnen anständige Schiffgeräthschaften zu bieten, und zu gewärtigen, daß selbige plus licitanti gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Schwienemünde, den 28ten May, 1770.

Nachdem von des Stettinischen Schiffer Gottfried Bölskering zu Schwienemünde gestrandetes Schiff, verschiedene Tackelage, Segel, Anker, Ankerthaue, etwas Hochguth, und einiges Rundholz geborgen worden, und solches den 13ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in des Kaufmann Herrn Sellenthins Hause zu Schwienemünde öffentlich verkauft werden sollte; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch bekant gemacht. Schwienemünde, den 17ten May, 1770.

Königlich Preussische Licent- und Zollesse.
Kühl. Hammer Schmidt. Oesterreich.

Zu Schwienemünde soll das Brackschiff, der Patriot genannt, so der Schiffer Joachim Mackenow ehebesseu gefahren, in der Art, wie es jezo auf dem Strande befindlich, nebst den geborgenen Materialien, wovon das Inventarium bey dem Stadtgerichte nachgesehen werden kann, in Termino den 25ten Junii a. c. plus licitanti verkauft werden. Es werden demnach Liebhabere hierdurch eingeladen, sich an obgedachtem Tage in des Commissionair Herrn Gehrings Haus hieselbst einzufinden, und auf das quack. Brack und dessen Geräthschaften zu bieten, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Schwienemünde, den 23ten May, 1770.

Berordnetes Stadtgericht.

Als sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schloßgebäude keine acceptable Kauflustige angegeben; so sind deshalb de novo Termin licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Julii und 14ten Augusti a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer: Deputation präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben, wobey zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreyheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutänden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nütze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schloßgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dießs Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpretium, woyegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

14. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Demnach der Mühlenmeister Johann Krempin, mit Approbation der Hochlöblichen Pommerischen Krieges- und Domainen-Cammer, seine zu Schönwalde belegene Windmühle, mit dem dazu gehörigen Wohnhause und Stallung, an den Mühlenburichen Christian Jacob Bröcker, für 1150 Rthlr. verkauft, welche Kaufsumma den Dienstag nach Trinitatis, als den 12ten Junii a. c., im Amte Königsholland bezahlet werden soll; so wird solches hierdurch bekant gemacht.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es will die verwitwete Hoffscalian Küllern, die unterste Etage ihres in der Oberstrasse belegenen Wohnhauses, bestehend in 2 Stuben, Küche und Holzremise, wie auch noch 2 Stuben in der mittlern Etage, vermietthen, welche sogleich bezogen werden können. Liebhabere belieben sich bey derselben zu melden.

16. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden sollen, als: Im Amte Pudagla: Die kleine Jagdt auf denen
Schw.

Feldmarken Gruffow, Reestow, Warth, Kiepe, Rankwitz, Quilitz, Morgenitz, Zecherin, Rablitzow, Gauzin, Siemitz und Trummin. Ferner Mölschow, Baanemin, Cugow, Neverow, Gummelin, Welken, Prätesnow, Wilhelmshof, Röndow, Cachtin, Göbke, Bofin, Pudagla, Neppermin, Stöwen, Benz, Labowitz, Cachtow, Reekow, Sallentin, Hausin, Reeberg, Carnin, Selentin und Snewentin, wie auch die Jagdt auf den Camminker Felde, hierzu auch Licitationstermine auf den 30sten hujus, 5ten und 15ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hiermit bekant gemacht, und können Liebhabere, welche ermeldete Jagdten auf ein oder andere Feldmark in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in ultimo Termino vor der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer hieselbst einfänden, ihr Gesboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden die Jagdt in Pacht eingethan, und ein Contract darüber auf 6 Jahre ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 21sten May, 1770.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

17. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem Hause in der Breitenstrasse, sind 2 silberne Löffel, M. E. M. gezeichnet, gestohlen worden. Es wird dahero ein jeder ersuchet, wann diese Löffel etwa zum Verkauf bey jemanden gebracht werden möchten, solche anzuhalten, und dem Verleger der hiesigen Zeitung davon Nachricht zu geben.

18. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Kametckens Vermögen, Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 13ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictore Advocat Schröder rechtlicher Art nach anz- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Vermögen, Concursus eröffnet, und deshalb Termini liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigiret worden; so haben alle etwanige Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu stellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis mit dem constituirten Contradictore Advocato Schröder rechtlicher Art nach anz- und auszuführen, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht stellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

19. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Diejenigen Creditores, von der Nebelischen Mühle bey Freyenwalde, welche sich in Termino den 26sten April a. c. nicht gemeldet, werden hiermit nochmalen auf den 14ten Junii a. c. sub poena praclusis & perpetui silentii vorgeladen, sich alsdenn auf dem Ablichen Hofe zu Steinhöfel zu sistiren.

Da sich in denen, zur Subhastation der Witwe Umlauffen, in der kleinen Schubstrasse belegenen Hause, angelegten Terminis, kein Käufer gefunden; so werden zu dessen Subhastation nochmalen Terminis auf den 5ten und 22sten Junii, auch 6ten Julii c. angelegt. Kaufstuge wollen sich in denen angelegten Terminis Vormittags um 9 Uhr allhier zu Rathhause einfänden, und hat der Reißbietende zu gewärtigen, daß ihm dieses Haus cum pertinentiis in dem letzten Termino gewiß zugeschlagen werden solle. Es ist von vereydeten Werckverständigen 394 Rthlr. 14 Gr. tariret worden, und gehören dazu 15 Ruthen Wiesemachs in guten Schläge. Creditores werden citirt, sich den 5ten Julii c. mit ihren Forderungen gehörig zu melden, widrigenfalls selbige damit nicht weiter gehöret werden sollen. Barz, den 18ten May, 1770.
Bürgermeister und Rath.

Das Abliche von Blanckenseesche Gerichte zu Buzig, Belgardschen Kreises, füget hiermit allen und jeden Creditoren, so an des Arentator Samuel Selle zu Buzig Vermögen, einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, öffentlich zu wissen: Daß, da in des vorgedachten Arentatoris Samuel Selle Vermögen, auf gefchehene Cessionem bonorum, und von dessen sämtlichen Vermögen aufgenommenen Inven-

tario,

tario, nach welchem die angegebene Schulden, ersers weit überstiegen, der Concursus per Sententiam vom 31sten m. p. eröffnet; als werden hiermit, und in Kraft dieses Proclamatiss, wovon das eine hier, das andere zu Belgard, und das dritte zu Greifenberg angeschlagen, alle und jede Creditores, welche an des Sellen Vermögen, eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, peremptorie citiret und eingeladen, daß sie a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten zu rechnen, und also in Termino den 28sten Junii a. c. zu Buzig, ihre Forderung, wie solche mit untadelhaften und originaliter zu producirenden Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren ist, anzeigen, der Forderung halber gehörig mit dem Debitore und Nebencreditorum ad protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum in abzufassenden Prioritätsurteil zu gewarten, mit Ablauf des peremptorischen Termins als den 28sten Junii a. c. aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages als den 28sten Junii a. c. nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von des Sellen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, wornach sich also dieselben zu achten haben. Signatum Buzig, den 9ten April, 1770.

Adeliches von Blankenseiches Gericht hieselbst.

Silius,

qua Juffitiarius.

Alle und jede Creditores, des verstorbenen Michael Köhler zu Neumary, welche an dessen Nachlaß, und an dessen zum gerichtlichen Verkauf gestellten zwey drittel Part Schiffes, eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch citiret, in Terminis den 31sten May, 22sten Junii und 14ten Julii a. c. ihre Forderungen bey hiesigem Stadtgerichte ad Acta zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, im Ausbleibungsfall aber der Präclusion zu gewärtigen. Neumary, den 15ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dännow, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 30sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel relutionis, mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran zustehet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvertere mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten April, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad infantiam des Major Nicolaus Georg von Zastrow, welcher von dem Friederich Ewald von Glasenapp zu Bettun, das Gut Zirchow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Anforderung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeynen, erga Terminum den 16ten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, nach ihre Forderung gebührend justificiren, nicht weiter gehört, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 26sten Martii, 1770.

Königl. Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, qua Litis Cautionis des verstorbenen Landbaumeister Dreys nachgelassenen Sohnes, sind alle und jede Gläubiger, welche an dem Nachlaß des ic. Dreys einige Forderungen, Recht oder Anspruch, ex quocunque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen erga Terminum den 27sten Junii a. c. vorgeladen worden, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall, da der nachgelassene Sohn nur Erbe seines Vaters cum beneficio legis & inventarii seyn kann, und zur Ausmittelung der Masse und Erführung des Liquidationsprocessus geschritten werden müssen, mit ihren Forderungen nicht gehört, von dem Nachlaß des verstorbenen Landbaumeister Dreys abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, auch in Ansehung aller Ansprüche der aussenbleibenden Gläubiger so wenig gegen den Erben als gegen den Gläubiger ein Regress oder Indicationsklage stat haben solle. Signatum Cöslin, den 19ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Sämmtliche Creditores des vormaligen Pensionarii auf dem, dem hiesigen Königl. Amte gehörigen Vorwerk Sophienhof, Namens Gottfried Rauch, und nachheriger Unterofficier unter dem Hochwöbllichen Regimente von Wunsch, werden hierdurch ein für allemal, und also peremptorie, geladen, ihre an den Schuldner habende Forderungen in Terminis den 7ten May, den 14ten Junii und den 2ten Julii a. c. vor dem hiesigen Amte ad Acta zu liquidiren und zu justificiren, und darüber mit dem Debitore und Contradictore Concursus zu verfahren, sub comminatione, daß derjenige, so sich in diesen und dem

letztern

letztern Termine nicht meldet, hiernächst nicht weiter gehöret werden soll. Werden, den 2ten April, 1770. Königlich Preussisches Pommerisches Amtsgericht.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Goffe gebethen, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse alhier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf anzubieten; so sind darzu auf den 3^{ten} April, 12ten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastationsstermine alhier zu Rathhause Vormittage angesetzt, an welchen Kauflustige darauf bieten, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citiret, in praesens Terminis ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unantastbaren Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gerichtlich sich alhier zu gefallen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheiniget, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletet werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wos bey ein guter Baumgarten, und 4 Moraaen Handwiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Innehaltis der alhier, zu Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, wozu Terminis auf den 17ten Julii, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben das hero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause hieselbst zu melden, und in ultimo Termine gegen das höchste Geboth des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnowschen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub praesens citiret, in ultimo Termine den 16ten November a. c. gleichfalls alhier zu Rathhause zu erscheinen, und credita zu verifiziren. Greiffenhagen, den 16ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Pritz sind Termini licitationis des dem Tuchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen Begerum und Hufnagel gelegenen ganzlagischen Hauses, cum Taxa der 350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Julii und 27ten Augusti a. c. angesetzt, und zugleich Creditores ad liquidandum & verificandum in ultimo den 27ten Augusti peremptorie citiret worden. Pritz, den 14ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenberg soll des Bäcker Immanuel Runcken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerichet, und in der Heerstrasse belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum in Terminis den 29ten Junii, 29ten Augusti und 29ten October a. c. subhastiret werden. Die Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis daselbst zu Rathhause melden, und ihr Geboth ad protocolum abgeben, wobey sie zu gewärtigen, daß plus licitanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Terminis den 29ten Junii a. c. sub poena praeclassi ihre Forderungen anzuzeigen, und solche gehörig zu justifiziren.

20. Personen so entlaufen.

Da der Freyhauer Hans Christoph Willm, aus Bramzow bey Jarmen, mittelst Hinterlassung seiner Frauen und 3 Kinder, nebst verschiedenen Schulden, und spoliirten G. hofes, heimlich entwichen; so wird derselbe hierdurch erga Terminum den 6ten Julii a. c. sub poena juris edictaliter citiret, um wegen seiner bösslichen Entweichung und übrigen Beschuldigungen Rede und Antwort zu geben, und sodann rechtlichen Bescheides zu gewärtigen. Neekow, den 23ten May, 1770. Adeliges Gericht daselbst.

Zu Anklam ist in der Nacht vom 18ten auf den 19ten May a. c., die inhaftirte Diebinn, Sophia Amalia Jensen, heimlich aus dem Gefängnis echappiret. Selbige ist mittelmaßiger Statur, nicht recht stark von Gliedmassen, hat blaue Augen, eine etwas grosse Nase, ist etwas vorkengtrübig im Gesichte, und hat schwarzbraune Haare. Ihre Kleidung besteht aus einem leinenen Rock, so roth und weiß gestreift, eine blau und weißgestreifte Schürze, ein roth und weißgestreiftes cannesaffenes Camisol, und eine blaue Mütze. Sollte sich diese Person irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch ersuchet, selbige sofort arretiren zu lassen, und davon Nachricht an das Stadtgericht zu Anklam zu geben, damit zur Abholung Anstalt gemacht werden könne. Anklam, den 20sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten May a. c., ist zu Anklam die Inquisitinn, Catharina Elisabeth

Sabeth Petersen, welche wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und heimlicher Verscharrung ihres Kindes, zur gefänglichen Haft gekommen, aus dem Gefängniß eckappiret, nachdem sie sich von ihren Banden frey gemacht. Sie ist mittelmäßiger Statur, untersehtig, und von plüßigen Gesicht, hat schwarze braune Haare, und wird sie dadurch besonders kennlich, daß ihr die Augen etwas aus dem Kopfe stehen, und an der Nase etwas röthlich ist. Abends vor ihrer Entweichung hat sie ein blaues Camisol, von eingemachten wollenen Zeuge, einen roth: gelb: und weißstreifigten Warprock, eine blaue und weiße großwürfelichte Schürze, und eine schwarze Mütze, angehabt; sonst aber hat sie noch mit sich genommen: 2 zisene Camisdler, so weiß in der Grund, imgleichen ein roth boyenes Nachteamisol, und eine blaue tafserne Mütze. Sollte sich diese Person irgendwo betreten lassen, so werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hierdurch geziemend requiriret, selbige sofort in sichere Verwahrung nehmen zu lassen, und davon dem Stadtgerichte zu Ankam Nachricht zu ertheilen, damit sodann zur Abholung Anstalt gemacht werden könne. Ankam, den 20sten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wo jemand ein Capital von 400 Rthlr. Courant auf Landgüther zinsbar verlanget, auch das mit hinlängliche Sicherheit leisten, und den Consens des Königl. Consistorii zu diesem Darlehen beybringen kann, der hat sich deshalb bey den Herrn Amtsrath Hering in Zachan, oder auch bey dem Pastore Andrea zu Dölik, franco zu melden.

Wer 1000 Rthlr., allenfalls auch 2000 Rthlr., nächstens einkommende Rindergelder, zinsbar gebraucht, und mit einem noch nicht über die Hälfte verschuldeten Landgüthe, welches unter der Königl. Sertinischen Regierung belegen, gehörige Sicherheit bestellen, auch solches durch einen Hypothekenschein dociren kann, derselbe kann bey dem Herrn Secretario Redtel in Stettin nähere Nachricht erhalten.

Drey Capitalia Pupillengelder, als: 140 Rthlr., imgleichen 170 Rthlr. und wiederum 200 Rthlr., sollen gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden; und kann man bey dem Kaufmann zu Colberg Herrn A. J. Kleisen nähere Nachricht deshalb bekommen.

Hey dem von Borchischen Beneficio zu Regenwalde werden auf Michael c. a. 213; Rthlr. 8 Gr. abgegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königl. Consistorii zinsbar an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

22. A v e r t i s s e m e n t s.

Weslen dieses Jahr die Märkte zu Treptow an der Rega, Gülzow und Großsadow fast auf einem Tage einfallen, und dadurch das Verkehr unterbrochen werden muß; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Leinwands- und Victualienmarkt zu Großsadow den 2ten und 3ten, der Krämermarkt aber den 4ten Julii a. c. gehalten werden soll; wornach sich Käufer und Verkäufer zu richten haben. Signatum Stettin, den 29sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Gramzower Windmühle soll mit den dazu gehörigen Zimmern, Gärten, auch mit völliger Sommer- und Winterfaat bestellten halben Hufe Landes, entweder auf Erbzins verkauft, oder auch allenfalls gegen gehörige Sicherheit auf gewisse Jahre von Trinitatis a. c. an, verpachtet werden; da denn Liebhaber sich bey den Herrn Hauptmann von Domin zu Neehow dieserhalb melden, und auf eine oder andere Art contrahiren können.

Da Seine Königl. Majestät der Stadt Pasewalk in Vorpommern, des Jahres 2 Wollmärkte accordiret, wovon der erste den Donnerstag vor Medardus, und der zweyte den Donnerstag vor Gallen, gehalten werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sowohl Königl. als Adelige Pächter auch Schäfer bey den hiesigen Manufakturiers sich guten Absas versprechen. Pasewalk, den 18ten May, 1770. Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten des Hauptmann von Grape, der das Guth Dünew und Vertineation Gründt und Mittenhagen zu retiniren intendirt, sind alle diejenigen, so an ererbtes Guth und dessen Vertinentien eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge gegen den 20sten Junii c. edictaliter vorgeladen, solche sodann durch einen gehörig Bevollmächtigten anzuzeigen und zu justificiren, mit der Verwarnung, daß in Entsehung dessen sie damit nicht weiter gehört, sondern von diesem Guth abgeworfen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Februarii, 1770. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Zweyter Anhang.

Zweiter Anhang.

No. XXIII. den 9. Junius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und zu Berlin, ist zu haben: Examen de l'Essai sur les Prêjugés, 8. Londres, 1770, 8 Gr. Regententafel, (Europäische) von 1770, Sorau, 1 Gr. 6 Pf. Schröckhs, (Job. Matt.) allgemeine Biographie, 3ter Theil, 8. Berlin, 1770, 20 Gr. Sammlung der besten und neuesten Reisebeschreibungen in einem ausführlichen Auszuge, 8ter Band, Berlin, 1770, 1 Rthlr. 8 Gr. Vade Mecum für lustige Leute, enthaltend eine Sammlung angenehmer Scherze, witziger Einfälle und spaßhafter Historien, 5ter Theil, 1770, 10 Gr. Sprengels, (W. N.) Handwerke und Künste in Tabellen, mit Kupfern, 5te Sammlung, 8. Berlin, 1770, 12 Gr. Gellerts vermischte Gedichte, Leipzig, 1770, 12 Gr.

Es soll der zur Schröderischen Concursmasse gehörige Speicher und Garten, welcher zwischen des Herrn Altermann Barthold, und Daberfoms Erben Speicher, inne bel. g. n, plus licitanti den 25ten Junii a. c. verkauft, und bis auf die Approbation der Königlichen Regierung, zugeschlagen werden. Kauf- lustige belieben sich an selbigen Tage Nachmittags um 2 Uhr in dem Speicher selbst einzufinden.

Es will der Bürger der Colonie und Strumpfffabricant Meister Ebrui, sein auf der grossen Lastadie, zwischen dem Fuhrmann Winkel, und der Witwe Groten Häusern, inne belegenes Wohnhaus, worinn 5 Stuben, 5 Kammern, ein Laden, eine grosse Küche, Hofraum, ein grosser Garten, und eine Hauswiese dabei gehörig, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und sich in Termino den 11ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Hause einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtiget seyn, daß es einen annehmlichen Käufer überlassen werden soll.

Es will der Pantoffelmacher Schulze, sein in der Beutlerstrasse belegenes Haus, worinn 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Keller, auf dem Hof ein Hintergebäude, worinn eine Schmiede ist, voluntarie verkaufen. Liebhabere belieben sich den 10ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr in seinem Hause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Dem Publico wird annoch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariasganae belegenen, und subhastis gefesselten Bliesenerschen Hause, annoch 2 Wiesen gehöret, welche jährlich 5 Rthlr. an Mitho tragen, und mit dem Hause verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensis, den 5ten April, 1770.

Aus gewissen Ursachen will der Pantoffelmacher Schulze, den auf den 10ten Junii a. c. zur Verkäufung seines in der Beutlerstrasse belegenen Hauses, angesetzten Terminum, auf den 2ten Julii a. c. des Vormittags um 10 Uhr versetzen; alsdenn sich Liebhabere dazu in seinem Hause einzufinden können.

Seligen Witwe Waschen Erben sind gesonnen, ihr am Marienthore gelegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu können sich den 25ten Junii, 23ten Julii und 20sten Augusti a. c. im Sterbehause melden, und ihr Geboth ad protocollum geben.

Hey dem Kaufmann Wiegler, am Krautmarkt, sind seine St. Domingo Caffee, inclusive der Accise, à Pfund 11 Gr. 6 Pf., und ordinären Caffee, à Pfund 11 Gr., doch nicht weniger als ein viertel Centner, zu verkaufen. Auch sind bey demselben wieder Russische Segeltücher, imgleichen Hokländische Süßmilchs- und Endammerkäse, angekommen.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspezificirten Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetats pro 1770 bis 1771 debitiret werden soll, und zwar: Im Amte Friederichswalde: Friederichswaldsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparrstücke, 100 Wohlstücke und 400 Faden fichtenes Schiffsholz. Zobenkrugsche Revier: 20 starke fichtene Balken, 50 mittel dito, 100 Sparrstücke und 50 Wohlstücke. Neubausche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel dito, 150 Sparrstücke und 100 Wohlstücke. Im Amte Colbag: Mühlenbeckische Revier: 40 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 30 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, 10 ausgezeichnete Büchen zu Nutzholz, 20 ausgezeichnete Büchen zu Schiffsfadenholz und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Klitzsche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz. Im Amte Stepenitz: Stepenitzsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke,

Rüchke, 150 Bohlstücke, 30 Faden büchenes Schiffscholz, 50 Faden Elen und 500 Faden Fichten-
 Hebenbrückische Revier: 10 fichtene mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büche-
 nes Schiffscholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Elen und 500 Faden Fichten. Gräberbergische
 Revier: 100 Bohlstücke und 25 Faden Fichten. Im Amte Naugarden: Rothenwiesche Re-
 vier: 5 Ringe Stabholz, 30 Schock klein Klappholz, 4 Schock Orhstboden, 15 ausgezeichnete
 Eichen zu Stab- und Klappholz und 400 Faden büchenes Schiffscholz. Neubausche Revier:
 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz und 200 Faden elenes Schiffscholz. Im Amte
 Saazig: Jakobshagensche Revier: 40 Schock klein Klappholz und 16 Schock Orhstboden. Im
 Amte Gülzow: Pribbernowsche Revier: 10 fichtene mittel Balken, 40 Sparrstücke und 20
 Bohlstücke. Im Amte Massow: 20 Schock klein Klappholz und 4 Schock Orhstboden, und
 hierzu Licitationstermine auf den 21sten und 23sten hujus, auch 11ten Junii a. c. anberohmet worden;
 als wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche reselviert sind,
 obenspecificierte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder auz, oder zum Theil zu erhandeln,
 sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-
 Cammer hieselbst einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen
 Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein
 Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 15ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
 Vermöge Subhastationspatent vom 26ten May a. c., so alhier, zu Labes und Plathe affiairet, soll
 das hieselbst in der Hauptstrasse belegene, dem verstorbenen Baumann Fast zugehörige, und von Sachver-
 ständigen 282 Rthlr. 3 Gr. taxirte Wohn- und Hinterhaus, Schulden halber in Terminis den 27sten Ju-
 lii, 23sten September und 23sten November a. c. zu Rathhause hieselbst öffentlich plus licitanti verkauft
 werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und die Kaufsüchtige eingeladen werden.
 Regenwalde, den 4ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Apotheker Ernst Wilhelm Meyer zu Regenwalde, verkauft aus freyer Hand, sein alda am
 Markte belegenes, zur Handlung, Brau- und Brennerey gut aptirtes Haus, desgleichen seine auf dasigen
 Stadtfuhr belegene und besäete Aecker, Wiesen, Gärten auch Scheunen. Kaufbeliebige wollen sich da-
 hero bey ihm in Terminis den 14ten und 26ten Junii, auch 3ten Julii a. c. melden, und kann die Hälfte
 des Kaufpreii auf diese Güther zinsbarlich stehen bleiben.

Zu Mesdem soll in Termino den 20sten Junii a. c. der entwichenen Witwe Nichtern 2 Scheffel Aecker,
 mit bestellter Saat, wie auch des sich entfernten Musici Weise zurückgelassene Effecten, als einige Instru-
 mente, Musicalia und Kleidungsstücke, in Curia an den Meisbietenden verkauft werden.

Da ad instantiam Contradictoris des Schuldschen Concursus, sämmtliche hieselbst belegene Immo-
 bilia des Kaufmanns Johann Gotthilf Schulz zu Stettin, als: 1.) ein in der Langenstrasse hieselbst be-
 legenes Wohnhaus, Materialladen, Hof, Garten und Wiesewachs, nebst dem an der Ploße belegenen Hin-
 terhaus, so von den verordneten Werkmeistern auf 1040 Rthlr. 22 Gr. gewürdigt worden, und zu beyde
 Häuser gehören 4 und einen halben Pommersche Morgen Hauswiesen; 2.) ein in der Marktstrasse hie-
 selbst belegenes Wohnhaus und Zubehör, cum Taxa der 359 Rthlr. 4 Gr., wozu 1 und einen halben Pom-
 mersche Morgen Hauswiesen gehören; 3.) ein in der Kuhstrasse hieselbst belegenes Wohnhaus, nebst al-
 len Zubehör, mit der Taxe der 236 Rthlr. 6 Gr., und wozu 3 Pommersche Morgen an Wiesewachs ge-
 legen, öffentlich verkauft werden sollen: Als werden Termini licitationis auf den 29sten Junii, 27sten
 Augusti und 29sten October a. c. hierzu anberohmet; in welchen sich diejenigen, so Belieben haben, von
 vorerwehnten Häusern, eins oder einige zu kaufen, einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben kön-
 nen, da deus plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Alten-
 Damm, den 28sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da wegen des zur Gärberschen Creditmasse gehörigen, auf des Grafen von Lepel Fundo, unter des
 Förster Richters Aufsicht, bey dem Aylaraben, befindlichen Schiffskrummholz, welches 111 Stück und 1932
 Cubicfuß ausmachet, und wovon der Cubicfuß 4 Gr. taxiret, verkauft werden soll, nicht hinlänglich abo-
 ten; so wird ein anderweitiger Termin licitationis auf den 2ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf
 der hiesigen Königlichen Regierung angeleset; welches hierdurch zu jedermanns Nachricht bekannt ge-
 macht wird, und können diejenigen, so Lust haben darauf zu bieten, ihr Geboth sodann ad protocollum ge-
 ben, und daß dem Meisbietenden dem Befinden nach das Holz zugeschlagen werde, gewärtigen. Signa-
 tum Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

25. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bey dem Herrn Dohrberg, in der Fuhrstrasse, ist ein Logis von 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche und
 1 Keller zu vermietthen, welches sogleich bezogen werden kann.

26. Sachen

26. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird zu Verpachtung des St. Johannis-Klosters-Ackerwerk auf hiesigen Dörnen, von Trinitatis 1771 bis dahin 1777, ein abermaliger Terminus auf den 2ten Julii a. c. angesetzt; in welchen betreibige Pächtere sich Vormittags um 11 Uhr in des besagten Klosters Kasten-Kammer einfinden, ihren Both abgeben, und gewärtigen können, daß für den Meistbietenden referiret werden soll.

Da 3 von des seligen Cantenius Wiesen wiederum von neuen verpachtet werden sollen; als werden Termini licitationis hiermit auf den 9ten Junii, den 16ten Junii und den 23ten Junii a. c. angesetzt. Liebhabere haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Lastadien Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termine als den 23ten Junii dem Meistbietenden solche Wiesen zugeschlagen, und mit ihm contrahiret werden solle. Liebhabere können sich auch allenfalls bey dem Förster Streitberger auf dem Blockhause melden, welcher ihnen sodann von denen obbenannten Wiesen, und wo selbige in seinem Revier belegen, von allen Nachrichten geben wird. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

27. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

In Curia zu Schivelbein sind des Tuchmacher Joachim Kurken beyde halbe Hufen Landes, mit der davon einzuschneidenden Roggen- und Sommerkornserndte, nemlich die vorzüglichste cum Estimacione à 80 Rthlr., und die andere à 60 Rthlr., ingleichen die 25 Rthlr. hoch gewürdigte Scheune, wie auch dessen baufälligtes Haus, cum pertinentiis, als einem Wüdeland, einem Hausland, sammt ebenmäßigen Erdteschmitt, und dem dazu gehörigen wohlgelegenen Garten, cum Taxa à 150 Rthlr., auf den 25ten Junii, den 9ten und 23ten Julii a. c. zur Subhastation gestellt, und werden in dictis Terminis ihre Jura wohl wahrnehmen, solito sub prejudicio.

28. Personen so entlaufen.

Als der gewesene Pensionarius zu Kubbekow auf der Insel Rügen, Bernhard Christian Leppin, im Julio 1767, einen bey ihm dienenden Knecht, mit Schlägen und Stossen so übel, daß er am folgenden Tage gestorben, gemißhandelt, und hierauf aus dem Lande geflüchtet, sich jedoch auf erhaltenes sicheres Geleit wieder eingefunden, nunmehr aber, da das Urtheil publiciret werden sollen, sich abermahlen auf flüchtigen Fuß gesetzt: So ergeheth an alle Obrigkeitten unser resp. gehorames und ergebenstes Gesuch, gedachten Bernhard Christian Leppin, welcher 33 Jahre alt, kleiner und untersehter Statur, und rund von Gesicht ist, eine frische rothe Gesichtsfarbe, und braune Augen hat, und seine eigene Haare, gemeinlich auch einen grünen Noth trägt, wenn er sich unter ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen würde, gefänglich einzuziehen, und Uns davon Nachricht zu ertheilen. Wir werden sodann nicht verfehlen, den Inhaftirten so gleich abholen zu lassen, und alle Kosten zu erkatten, wie Wir denn auch die Uns hierinn bewiesene Gefälligkeit und rechtliche Hülfleistung mit Danck erkennen werden, und Uns in diesen und anderen Fällen zu gleicher Willfahung erbiehen. Stralsund, den 26ten May, 1770.

Verordnete zum Gericht hieselbst, und Provisores des Klosters zum St. Jürgen vor Ramin.

29. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind Capitalia vorrätzig, welche zinsbar bestäriget werden können, so daß diejenigen, welche Posten von 50, 100, 150, 200 und mehr 100 bis 1000 Rthlr. benöthiget sind, sich in dem Auszuge auf dem Vormundschafftscollégio ersehen, und gesekmäßige Sicherheit nachweisen können, alsdenn ihnen damit ausgeholfen, und was vor der Hand bey der Hande stehet, so gleich eingezogen werden wird. Stettin, den 6ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafftscollégium.

20. A v e r t i f f e m e n t s.

Der verstorbenen Frau Pastorin Mascken, geborne Ernsen, zu Kletz hinterlassene Disposition, soll den 14ten Junii c. bey dem Notario Löyer zu Stargard des Vormittags um 10 Uhr publiciret werden; welches denen etwanigen Erb-Interessenten, um der Publication beyzuwohnen zu können, hierdurch bekannt gemacht wird.

Da der Mühlenmeister Gustav Olwig, seine bey Uckermünde belegene Windmühle, an den Müller Christian Neumann verkauft hat, und das Kaufgeld den 12ten Junii c. a. auf dem hiesigen Amte ausbezahlt werden soll; So werden alle diejenigen, welche an dieser Mühle rechtliche Forderung zu haben vermeynen, in Termine auf dem Königl. Amte sub prejudicio hierdurch vorgeladen. Amt Königsholland, den 16ten May, 1770.

Falls jemand ein paar alte eiserne Kanonen verkaufen wollte, die als Pfosten zu gebrauchen sind, der beliebe sich bey dem Maurermeister Krause bey der Sanct Jacobikirche allhier in Stettin zu melden.

Da hieselbst in der Stadt 7 wüste Stellen bebauet werden können, und Seine Königliche Majestät denen

denen so darauf ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, :oo Rthlr. zum Douceur ausgesetzt haben; so wird solches hiernit bekannt gemacht, damit die Baulustige sich dazu bey Uns angeben mögen. Decretum Anklam, den 31sten May, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich Oesterreichischen Militairdiensten gestanden, ad instantiam seines Bruders, des Commissionraths Johann Ludwig von Pfeiff, edictaliter vorgeladen, und da er sich in Termino praefixo nicht gemeldet, so ist aus bewegenden Ursachen annoch ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Julii a. c. angesetzt, in welchem er sich, oder allenfalls dessen Leihbesorben, gestellen, und an denen alhier zu erhebenden Leibrenten ihr Interesse wahrnehmen, oder gewärtigen müssen, daß er in Ansehung dieser Ansprüche vor todt erklärt, und die Gelder seinem Bruder verabselget werden sollen. Signatum Stettin, den 1sten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist den 11ten September a. p. von hiesigen Schiffer Gottfried Aschendorf, ein leichtes Ankerthau nebst Anker, im Fahrwasser von Danzig auf Stolpmünde gefunden worden; Der Eigenthümer hiervon hat sich beyhm Königl. Licent-Amt zu Stolpe zu melden, und solches gegen Erstattung üblichen Vergelohns in Empfang zu nehmen. Königl. Licent alhier.

Es hat der Bürger und Ackermann Johann Gottfried Rancke zu Prenglow, auf den Neustädtischen Damm daselbst, am 24sten May c. ein 3 jährig schwarzes Stuthfohlen, von einem unbekanntem jungen Menschen, der wegen Legitimation des Verkaufs ausgeblieben, erkaufet, welches hierdurch männiglich bekannt gemacht wird, und kan sich der Eigenthümer sothanen Pferdes, falls es gestohlen seyn solte, bey der Stadt-Verichten zu Prenglow melden, woselbst er nach gehöriger Legitimation desselben die Ausantwortung des Pferdes, oder dessen behandelten Werths zu gewärtigen hat.

Wer eine bey Stargard, in allen dreyen Feldern belegene halbe Hufe zu pachten, und einen in der St. Marienkirche daselbst befindlichen Kirchenstand zu kaufen willens, beliebe sich deshalb bey dem Creys-Einnehmer Zimmermann baldigt zu melden.

Zu Penkun v. rtauschen die Bürger Meister Christoph Stein, und Meister Hackenbeck, ihre Wohnhäuser, einer an dem andern; Die gerichtliche Uebergabe ist den 12ten Junii c. da alsdann diejenigen, so hiewo an gelegen, sich beyhm Magistrat zu melden haben. Penkun, den 1sten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath alhier.

Zu Belgard verkauft die Frau Postmeisterin Woycken, an dem Bürger und Schneider Meister Wöhling sen. ihr auf hiesigem Kempen-Felde, gegen der Wassermühle über habende 4 Schffel Aussaar Landes, nebst dem kleinen Wiesenflage, so zwischen des Schuster Zibelen, und Herrn Administratorem Wöckern Neckern mitten inne gelegen, zum todten und unwiederruflichen Kauf und Verkauf; So hiewider jemand was zu erinnern, der kan sich gegen den 1sten Julii melden, sonst er damit auf ewig wird abgewiesen werden.

In Curia zu Pasewalk ist das emanirte Königl. Edict vom 2ten Februarii a. c. wornach alle Contracte, Verträge und Verprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteiget, vom 1sten October c. schriftlich errichtet werden, niedrigenfalls aber unverbindlich seyn sollen, zu jedermanns Achtung öffentlich angeschlagen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Wir Bürgermeister und Rath der Königl. Preussischen Hinterpommerschen Haupt- und Immediat-Stadt Stargard auf der Thua, fügen hiernit jedermänniglich zu wissen, daß zum öffentlichen Quartals-Vor- und Ablassungs-Tage, Terminus auf den 2ten Julii a. c. anberahmet worden. Es werden dannenhero diejenigen, welche an nachstehenden verkauften Grundstücken eine An- und Zusprache zu haben vermeynen, hiedurch citirt und geladen sich ermeldeten Tages Vormittage um 10 Uhr vor der Rathskstube einzufinden, und ihre Jura wahrzunehmen, wiezrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen werden sollen. Diejenigen welche Verlassung nehmen und geben wollen, sind folgende.

- 1.) Der Postillion Johann Gericke Käufer, und der Ackermann Melchior Lantow Verkäufer, eines nach Clempin, zwischen David Ratzow und Johann Krause belegenen Wördelandes.
- 2.) Der Baumann Christian Zikner Käufer, und der Kaufmann Georg Gufen Verkäufer, einer halben Stadthufe Landes.
- 3.) Der Tischler Johann Casper Krüger Käufer, und der Bäcker Fried. Eman. Wölcker Verkäufer, eines am Hofmarkte, zwischen der Witwe Beckern, und Posamentier Löwe erfindlichen Wohnhauses.
- 4.) Der Fracht-Fuhrmann Christian Steffen Käufer, und der Kunst- und Lustgärtner Joachim Heinrich Dewig Verkäufer, zweyer am Clempinschen Wege belegenen Wördeländer.
- 5.) Der Materialist Gottbils Daniel Schuster Käufer, und der Kaufmann Joh. Regidius Reglas Verkäufer, eines am Markte, neben des Käufers und Schukjuden Joseph Salomon Hause belegenen Wohnhauses.
- 6.) Der Demoiselle Susanna Elisabeth Löpern Käuferin, und des ehemaligen Cämmerer Pipers Creditores Verkäufer, eines auf der Clempinschen Wiese belegenen Campes und Haafes.
- 7.) Der Brauer Georg Fried. Fischer Käufer, und der Brauer Christian Schorstein Verkäufer, einer halben Stadthufe Landes.

3.) De

- 8.) Der Kaufmann Daniel Fried. Pfaffner Käufer, und des ehemaligen Cämmerer Wipers Creditores Verkäufer, eines auf der Clempinischen Wiese belegenen Gartens.
- 9.) Der Gärtner Christoph Nordt Käufer, und August Ludwig Rowe Verkäufer, eines in der Kiepergasse neben Steinhöffeln besaßlichen Gartens.
- 10.) Der Wagemeister Johann Jacob Enael Käufer, und der Haaken-Gilde-Veltesier Johann Friederich Beckmann Verkäufer, eines auf der Ravensburg, neben der Witwe Schafmannen, und Kaufmann Wahl erfindlichen Gartens.
- 11.) Der Huf- und Waffenschmidt Carl Wilhelm Großkreuz Käufer, und der Weiß- und Kuchen-Bäcker Sam. Gottlieb Block Verkäufer, eines in der Pyritzischen Straße, zwischen des Kaufmann Streseman, und Schmollings Creditoren Häusern belegenen Wohnhauses.
- 12.) Der Bürger und Schneider Veltesier Johann Jacob Sodemann Käufer, und der Bürger und Branntweinbrenner Daniel Rosenow Verkäufer, eines in der Wollweberstraße, zwischen dem Postillon Kadeloff, und Reichen Witwe belegenen Wohnhauses.
- 13.) Der Patoffelmacher Ebraim Freyer Käufer, und des Mauermeister Freundts Witwe Erben Verkäufer, eines an der Ihna neben des Chirurgi Perhlers Witwe belegenen Wohnhauses.

Signatur Stargard, den 6ten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In des Alten-Stettinischen St. Johannisklosters Eigenthumsdorfe Podeduch, soll am Gerichts-Tage den 3ten Julii dieses Jahres, des Freymann Peter Behrenbrocks Hänggen, an den Freymann Johann Rohrbeck vor- und abgelassen werden: Wer dawider Einwendungen machen will, muß sich sodann melden, oder gewärtigen, daß er darnächst abgewiesen werden wird.

Die Judith Basla Gumperts, zeigt auf die in diesen Intelligenz-Blättern, No. XXI. pag. 519. für das Publicum an der Ober, enthaltenen Nachricht hiedurch an: Daß sie nichts weniger als eine Person von solcher schlechten und leichtsinnigen Gemüthsart sey, als sie von dem Verfasser dieser Nachricht geschilbert worden, und daß dieses Insertum daher wohl nicht aus Liebe für das Publicum, sondern vielmehr aus einer unrechtmäßigen Rachsucht gegen ihr entsprungen sey. Sie hält sich jetzt in Alten-Stettin auf, und ist äußerst darauf bedacht, ihre Unschuld wider dergleichen ungegründete Beschuldigungen zu retten, und will daher hiemit den Verfasser dieser falschen Nachricht ersuchen, sich ihr durch eben diese Blätter nächstens Mahnen kündigt zu geben, und ihr die angeklagten unlaute Abichten zu beweisen, damit sie ihre Unschuld gegen ihn rechtlich darthun könne. Auf dem Fall aber, daß er das Licht scheuen, und seinen Mahnen nicht entdecken möchte, erkläret sie ihn hiedurch öffentlich für einen schmähsüchtigen Verleumder.

Es hat zu Freyenwalde in Pommern der Bürger Johann Steinberg, sein Wohnhäuschen an den Bürger und Ackermann Peter Hagemann verkauft. Diejenigen, so wider diesen Kauf was einzuwenden haben, müssen sich in Termino addictionis als den 25ten Junii a. c. daselbst zu Rathhause melden.

Zu Cöslin hat der Bürger und Bäcker Meister Reiske, seine vor dem Hohenthore neu erbaute Scheune, an den Fourier Herrn Pappe erblich verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird, und diejenigen, welche hieran eine gegründete Forderung zu haben vermeynen möchten, aufgefordert werden, sich binnen 14 Tagen bey den Herrn Käufer, oder Einem Hochedlen Rath, sub poena praclusi & perpetui silentii hieselbst zu melden, weil diese Scheune künftigen Jubilate gerichtlich verlassen werden wird. Cöslin, den 17ten May, 1770.

Zu Pyritz soll in Termino den 9ten Julii a. c. verlassen werden: Die von der Witwe Tanken, an den Brauer Herrn Behcken, für 60 Rthlr. überlassene 1 Morgen breite Vierruthe, zwischen Käusern und Woyen gelegen. Ingleichen die von Herrn Gottfried Rohloff an Meister Pauckem verkauft 2 Morgen breite Vierruthe, so zwischen der Frau Bürgermeisterin Schütten und Tieden gelegen, für 100 Rthlr. Nicht weniger folgende in Licitatione der Frau Pastorinn Waticen erkandene Grundstücke, als: 1.) Von dem Curatore der Waticenischen Kinder Herrn Göbel, 1 Morgen Neunruthe, No. 66, für 61 Rthlr. 4 Gr., und 1 Morgen schmale Vierruthe, No. 1, für 120 Rthlr. 2.) Von den Herrn Bürgermeister Höttichern, 1 Morgen Querschlag, No. 39, für 30 Rthlr. 8 Gr., und 1 Morgen Querschlag, No. 72, für 25 Rthlr., imgleichen 1 Morgen Werder, hiezu 37 Rthlr. 8 Gr. 3.) Von den Herrn Bürgermeister Hiesel, einen viertel Morgen Sandfavel, No. 15, zwischen Walthern und Lückow, für 10 Rthlr. 4.) Von Herrn Jaster, einen halben Morgen Sandfavel, No. 15, zwischen Meister Silberschmidt und Willies, für 16 Rthlr. 5.) Von Meister Heye jun., 1 Morgen Querschlag, No. 46, für 37 Rthlr. 6.) Von den Postillon Pahl, einen achtel Morgen Weinberg, No. 18, für 10 Rthlr., und drey viertel Morgen Hauptstück nach Rischow, No. 42, für 90 Rthlr. 7.) Von Christian Busian, 1 Morgen Kreuzfavel, No. 41, für 60 Rthlr. 8.) Von dem Branntweinbrenner Rothen, 4 Morgen breite Vierruthe, No. 37, zwischen Herrn Lehmann und Meister Widen, für 280 Rthlr. 9.) Von den Bäcker Meister Scheel, 1 Morgen schmale Vierruthe, No. 7, für 60 Rthlr. 20 Gr., imgleichen 1 und einen halben Morgen Liespühl, No. 70, für 101 Rthlr. 12 Gr. 10.) Von Meister Berlin, 1 und einen halben Morgen Liespühl, No. 9, zwischen der Frau Bürgermeisterin Schütten und Herrn Köhlen, für 115 Rthlr. Contra.

Contradicentes haben sich in präfixo Termine sub pena praclusi hieselbst zu melden. **Pris,** den 2ten Junii, 1770.

Da nunmehr die 1ste Klasse der Hannoverischen Lotterie gezogen ist; so werden die respectiven Herren Interessenten ersucht, ihre Loose bey dem Königlichen Postsecretair Bäckmann in Stargard zur 2ten Klasse wieder zu erneuern. Auch sind bey demselben Kaufloose zur 2ten Klasse a 2 Rthlr. 12 Gr. in Gold zu haben. Liebhabern kann also damit auf Verlangen prompt gedient werden.

Da in Erfahrung gebracht worden, daß bißhero verschiedentlich das in denen Königl. Forsten erhandelte, so wie auch geschenkte Holz, nicht sogleich heraus gebracht, vielmehr darinn noch einige Zeit gelassen, ja dem Vernehmen nach einigen Käufern und Interessenten sogar das bereits bezahlte Holz noch nicht angewiesen und angeschlagen worden, weil sie sich darum nicht gemeldet, dieses aber schlechterdings weiterhin nicht gestattet werden kann, vielmehr zu Verminderung des vor das Königl. allerhöchste Interesse hierdurch entstehenden Schadens vorgeschrieben ist, daß dasjenige Holz, welches von dem bißhero angewiesenen und erhandelten Holze annoch in der Heyde befindlich, a dato an, längstens binnen einem halben Jahre, aus denen Forsten von denen Käufern und Partecipanten weggeschafft werden muß, falls aber solches unterlassen werden sollte, nach Verstreifung dieser Zeit das Holz verfallen, und darüber zum Besten der Forstcasse auf andere Art disponiret werden soll; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, damit alle diejenige, welche zur Zeit bereits vorhin erhandeltes Holz annoch in denen Königl. Forsten haben, sich hiernach achten, und ihren Schaden verhüten können. Was dasjenige Holz anbetrifft, welches vors künftige aus denen Königl. Forsten erhandelt werden dürfte; so kann zu dessen Herausaffung gleichfalls nur eine halbjährige Frist, und falls es etwa grosse Quantitäten seyn, oder sonst besondere Umstände vorkommen sollten, höchstens nur eine Nachfrist von einem Jahre accordiret werden, nach Verlauf derselben mit dem alsdann annoch in denen Heyden befindlichen und nicht heraus gebrachten Holze gleichmäßig in vorgedachter Art verfahren werden wird. **Signatum Stettin, den 29sten May, 1770.**

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da die auf dem Amte Pinnow, den 13ten dieses angelegte Auction, nur mit dem Acker und Wägenergeräthe vor sich gehen wird, die übrige Mobilia aber nicht verkauft werden sollen; so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Es soll des in des St. Johannisklosters zu Alten-Stettin Eigenthumsdorfe Podesuch verstorbenen Roffath Christoph Hellers hinterlassenes Testament den 2ten Julii a. c. daselbst am jährlichen Gerichtstage publiciret werden; welches hierdurch denen daran Theilnehmenden bekannt gemacht wird.

31. Zu Stettin angekommene Fremde.

- Vom 24sten May, bis den 6ten Junii, 1770.
- Den 24sten May. Herr von Pominski, ein Pohlischer Cavalier, logirt in den 3 Cronen.
- Den 26sten May. Herr Oberamtmann Taucher, aus Berlin; und der Kaufmann Herr Nicolas, aus Berlin, logiren in den 3 Cronen.
- Den 27sten May. Die Kaufleute Herr Harloff, und Herr Pilliart aus Danzig, logiren bey dem Kaufmann Pingel.
- Den 1sten Junii. Herr Hauptmann von Kleist, ausser Diensten, kommt von Pasewalk, logirt bey dem Kaufmann Pingel.
- Den 2ten Junii. Zween Kaufleute aus Leipzig, Herr Gründler, und Herr Franck, logiren im braunen Hof.
- Den 6ten Junii. Herr Oberamtmann Taucher, aus Berlin, logirt in den 3 Cronen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 30. May, bis den 6. Junii, 1770.
- Hare Dierts, dessen Schiff die junge Jakte, von Amsterdam mit Stückgüther.
- Doits Elkes Hirt, dessen Schiff Amalia Dorothea, von Rochelle mit Zucker.
- Peter Prahm, dessen Schiff Christina, von Nantes mit Cofee und Syrop.
- Arent Meyer, dessen Schiff der junge Rubin, von Bourdeaux mit Zucker.
- Douwe Clases, dessen Schiff Catharina en Divora, von Bourdeaux mit Zucker.
- Dan. Pust, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Zucker und Syrop.

- Jan Christians, dessen Schiff der junge Saxeiger, von Nantes mit Syrop.
- Martin Aldermann, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Copenhagen ledig.
- Michel Fensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein und Cofee.
- Christian Matthijs, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Wein und Cofee.
- Jochim Poppelow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
- Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von Amklam mit Getreide.
- Michel Lange, dessen Schiff Maria Regina, von Schwienemünde mit Syrop und Reis.
- Hendrich Jans Dick, dessen Schiff Martens Hoek, von Amsterdam mit Ballast.

Michel

Michel Blanck, dessen Schiff l'Esperance, von Colberg mit Ballast.
 Johann Lesmer, dessen Schiff der Friede, von Colberg mit Ballast und etwas Stückgüther.
 David Plughöft, dessen Schiff Susanna Elisabeth, von Colberg mit Ballast und Hering.
 Martin Ottow, dessen Schiff der ringende Jacob, von Colberg mit Ballast.
 Hendrich Minnes, dessen Schiff die 2 Gebrüder, von Bourdeaux mit Wein und Stückgüther.
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Heinrich Wend, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Syrop.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
 Christian Marquardt, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Königsberg mit Ballast und etwas Stückgüther.

Johann Schmidt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep, Orhofs- und Sonnenstäbe.
 Jan Kleon Greck, dessen Schiff junge Grecks, nach Amsterdam mit Schiffs- Franz- und Klappholz auch Diehlen.

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	$3\frac{1}{2}$
3 Pf. dito		11	$3\frac{1}{2}$
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	$4\frac{1}{2}$
6 Pf. dito		4	$1\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	8	$1\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	$1\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 30. May, bis den 6. Junii, 1770.

Jochim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Stolpe mit Salz.
 Joh. Wolter, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jacob Nagelitz, dessen Schiff Jacob, nach Königsberg mit Salz.
 Christian Friedrich Brumm, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Balcken, Sparren und Klappholz.
 Michel Buchmann, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep, Orhofs- und Sonnenstäbe.
 Jacob Prutz, dessen Schiff Fortuna, nach Usedom mit Salz.
 Jacob Lucas, dessen Schiff Charlotta, nach Anklam mit Salz.
 Jacob Butow, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Michel Reincke, dessen Schiff Andreas, nach Anklam mit Salz.
 Christian Tesch, ein Seegelboot, nach Schwienemünde mit Erahn-Waaren.
 Christian Baumann, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Balcken, Sparr- und Brennholz.
 Christoph Wittner, dessen Schiff Anna, nach Anklam mit Salz.
 Claus Piers Houwerop, dessen Schiff de jonge Wisse, nach Bourdeaux mit Balcken, Piep, Orhofs- und Sonnenstäbe.
 Sacke Ides Rutter, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Bourdeaux mit Balcken, Sparr, Klapp- und Franzholz.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbtfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Getröße vom Kalbe,			
das grosse		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlinge		4	
4.) Rinderkaldaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkaldaun		1	7

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 30. May, bis den 6. Junii, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	9.	11.
Roggen	41.	17.
Gerste	36.	6.
Malz		
Haber	1.	17.
Erbfen		4.
Buchweizen		5.
Summa	89.	12.

32. Woll

32. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 30sten May, bis den 6ten Junii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hafer, der Winsp.	
Anklam	3 R.	32 R.	21 R.	15 R.	14 R.	11 R.	22 R.	20 R.	36 R.	
Bahn	Haben	nichts	eingesandt.							
Belgard										
Beerwalde										
Bublitz										
Bütow										
Camin										
Colberg										
Cörlin										
Cöslin										
Daber		4 R.	34 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.							
Demmin	—	28 R.	22 R.	14 R.	14 R.	13 R.	21 R.	—	—	
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.							
Freyenwalde	4 R. 20 G.	36 R.	23 R.	16 R.	—	15 R.	24 R.	22 R.	44 R.	
Garz	Hat	nichts	eingesandt.							
Gollnow	—	36 R.	27 R.	16 R.	—	18 R.	26 R.	—	—	
Greifenberg	Haben	nichts	eingesandt.							
Greifenhagen										
Gülzow										
Jakobshagen										
Jarmen										
Labes										
Lauenburg										
Massow										
Maugardten										
Neurawp		4 R.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	—	24 R.	24 R.	40 R.
Nesow	4 R. 6 G.	32 R.	26 R.	—	16 R.	—	27 R.	—	33 R.	
Plathe	Haben	nichts	eingesandt.							
Pölig										
Pollnow										
Polzlin		3 R. 16 G.	42 R.	26 R.	18 R.	—	16 R.	—	—	
Poritz		4 R. 16 G.	30 R.	24 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.	—	36 R.
Ragebuhr		Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde										
Rügenwalde		3 R. 17 G.	36 R.	26 R.	18 R.	12 R.	18 R.	24 R.	48 R.	62 R.
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		—	48 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Stargard	4 R.	32 R.	24 R.	18 R.	19 R.	13 R.	—	—	34 R.	
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt.							
Stettin, Alt	4 R. 6 G.	32 R.	26 R.	—	16 R.	—	27 R.	—	33 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.							
Stolpe	—	48 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	—	
Schwiemenünde	Haben	nichts	eingesandt.							
Tempelburg	—									
Treptow, V. Pomm.	—	30 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	20 R.	—	24 R.	
Treptow, H. Pomm.	Haben	nichts	eingesandt.							
Uckermünde										
Wiedom										
Wangerin		—	32 R.	22 R.	16 R.	—	16 R.	22 R.	—	28 R.
Werben		Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin		4 R. 12 G.	32 R.	26 R.	16 R.	16 R.	11 R.	22 R.	—	32 R.
Zachan		Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow										

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.